

Wochenblatt

Fernsprecher:
Amt Siegmars Nr. 244.

für
Reichenbrand, Siegmars, Neustadt und Rabenstein.

Nr. 41.

Sonnabend, den 10. Oktober

1908.

Er scheint jeden Sonnabend nachmittags.
Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Revoigtstraße 11), sowie von den Herren Friseur Weber in Reichenbrand und Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und pro 1spaltige Zeile mit 10 Pfg. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.
Anzeigen-Nachnahme in der Expedition bis spätestens Freitag nachmittags 5 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.

Bekanntmachung.

Am 15. Oktober dieses Jahres werden das Wassergeld und der Wassergins auf den III. Termin 1908 fällig und sind unter Vorlegung des **Leistungsbuches** bez. **Wasserginszettels** spätestens bis zum 30. Oktober 1908 bei Vermeidung des Zwangsvollstreckungsverfahrens an die hiesige Wasserwerkshasse zu bezahlen.

Reichenbrand, am 9. Oktober 1908.
Der Gemeindevorstand.
Vogel.

Bekanntmachung.

Nachdem die Ausstragung der Hauslisten am 8. Oktober d. J. beendet worden ist, wird hiermit noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß diese Listen nach dem Stand vom 12. Oktober 1908 vorchriftsmäßig ausgefüllt, **innerhalb 10 Tagen**, demnach bis spätestens den 18. Oktober 1908

im Rathhause während der üblichen Geschäftsstunden zur Vermeidung einer Ordnungsstrafe bis 50 Mk. abzugeben sind.

Die Abgabe hat durch erwachsene Personen zu erfolgen, welche in der Lage sind, sich notwendig machende Auskünfte erteilen zu können. Der Abgabetermin muß in Rücksicht auf die gesetzlich vorgeschriebenen Fristen pünktlich innegehalten werden, andernfalls die Strafbestimmungen unanfechtlich zur Anwendung gebracht werden müßten.

Rabenstein, am 9. Oktober 1908.
Der Gemeindevorstand.
Wilsdorf.

Bekanntmachung.

Am 30. September 1908 war der 2. Termin der diesjährigen **Einkommensteuer** fällig und ist spätestens bis zum 15. Oktober a. o. zur Vermeidung des Mahn- bzw. Zwangsvollstreckungsverfahrens an die hiesige Ortssteuereinnahme zu bezahlen.

Mit diesem Termin wird gleichzeitig von den Handel- und Gewerbetreibenden ein Beitrag für die **Handels- und Gewerbesteuer** nach Höhe von 2 Pfennig von jeder Mark desjenigen Steuerjahres erhoben, welcher auf das in Spalte d des Einkommensteuer-Katasters eingestellte Einkommen entfallen würde.

Rabenstein, am 9. Oktober 1908.
Der Gemeindevorstand.
Wilsdorf.

Bekanntmachung.

Am 1. Oktober d. J. waren die **Brandversicherungsbeiträge** auf 2. Termin 1908 mit 1 Pfennig von jeder Versicherungseinheit für die Gebäude und mit 1/2 Pfennig von der Einheit für maschinelle Betriebsgegenstände, ebenso die aus früheren Terminen sich berechnenden **Stückbeiträge** fällig. Diese Beiträge sind

bis spätestens den 10. Oktober 1908 bei Vermeidung des Zwangsvollstreckungsverfahrens an die hiesige Ortssteuereinnahme zu entrichten.

Rabenstein, am 9. Oktober 1908.
Der Gemeindevorstand.
Wilsdorf.

Bekanntmachung.

Den 15. Oktober d. J. wird der 2. Termin der **katholischen Kirchen- und Schulanlagen** für das Jahr 1908 fällig. Diese Beiträge sind von den hier ausfallenden Beitragspflichtigen innerhalb 8 Tagen und spätestens bis zum

24. Oktober a. o. zur Vermeidung des Zwangsvollstreckungsverfahrens an die hiesige Ortssteuereinnahme abzuführen.

Rabenstein, am 9. Oktober 1908.
Der Gemeindevorstand.
Wilsdorf.

Bekanntmachung.

Gehilfen, Rad- und Automobilfahrer haben Klagen darüber geführt, daß die öffentlichen Straßen und besonders die verkehrsreichsten im Orte, die doch in erster Linie dem allgemeinen Verkehr zu dienen bestimmt sind, oft von den kleinsten Kindern als **Tummel- und Spielplätze** ohne alle Aufsicht von Eltern oder sonst erwachsenen Personen benutzt würden und dadurch der allgemeine Straßenverkehr in erheblicher Weise gefährdet werde.

Zur Verhütung von Unglücksfällen wird die geehrte Einwohnerschaft auf diese Klagen aufmerksam gemacht und in ihrem **eigenen Interesse dringend** ersucht, kleine Kinder niemals ohne Aufsicht auf den öffentlichen Straßen tummeln zu lassen.

Rabenstein, am 8. Oktober 1908.
Der Gemeindevorstand.
Wilsdorf.

Bekanntmachung.

Die für hiesigen Ort auf das laufende Jahr aufgestellte **Schöffen- und Geschworenen-Liste** liegt vom 10. bis mit 20. Oktober d. J. bei dem Unterzeichneten zu Jedermanns Einsicht aus. Innerhalb dieser Frist kann Einsprache gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Liste schriftlich oder zu Protokoll bei dem Unterzeichneten erhoben werden.

Rabenstein, am 9. Oktober 1908.
Der Gemeindevorstand.
Wilsdorf.

Volksbibliothek Rabenstein.

Die Bibliothek bleibt am 11. und 18. Oktober geschlossen.
Rabenstein, am 5. Oktober 1908.

Die Bibliotheksverwaltung.

Bericht über die Sitzung des Gemeinderats zu Neustadt vom 2. Oktober 1908.

Vorsitzender: Herr Gemeindevorstand Geißler.

1. Von dem Ergebnis der Revision der Sparkasse durch den Sparkassen-Ausschuß wird Kenntnis genommen.
2. Auf das Gesuch der Gemeinderäte Carlsofeld, Steinbach und Widenthal um Gewährung einer Unterstützung für die durch Hochwasser im August d. J. geschädigten Einwohner beschließt man, zunächst eine **Geldsammlung** im Orte zu veranstalten und hierzu noch eine Beihilfe aus Gemeindegeldern zu bewilligen.

3. Ein Gesuch um Aufhebung des Schankstättenverbotes wird bedingungsweise genehmigt.

4. wird der Beitritt zum Sparkassen-Giroverbande beschlossen.

5. In einer Baudispensationssache bleibt man auf dem früheren, ablehnenden Standpunkte stehen.

6. Von der Auszahlung eines Hypothekendarlehens wird Kenntnis genommen.

7. beschließt der Gemeinderat im Prinzipie die Erbauung eines Gemeindegeldhauses und beauftragt den Bauausschuß mit den erforderlichen Vorarbeiten. Als Baugrundstück wird das Gemeindegeldstück neben der Schule in Aussicht genommen.

Schule zu Rabenstein.

Von Ostern 1909 ab soll Eltern, die ihren Kindern eine Schulbildung zuteil werden lassen wollen, die über das Ziel unserer einfachen Ortsschule hinausgeht, **hier** Gelegenheit gegeben werden. Die Einrichtung ist so gedacht, daß auf den planmäßigen Unterricht wöchentlich noch drei Stunden aufgesetzt werden. Diese drei Stunden kosten bei einer Mindestzahl von 40 Kindern jährlich 6 Mark (bei 30 Kindern 8 Mark). Außerdem ist das übliche Schulgeld zu zahlen.

Dieser erweiterte Unterricht ist **zunächst** nur für das Ostern 1909 aufzunehmende erste Schuljahr, höchstens für das (nächstjährige) zweite Schuljahr geplant. Im Bedarfsfalle wird diese Einrichtung auch für die späteren Schuljahre beibehalten.

Anmeldungen (schriftlich oder mündlich) nimmt der mitunterzeichnete Schuldirektor bis zum 15. November d. J. entgegen. Zu weiterer Auskunft sind die Unterzeichneten gern bereit.

NB. Die Schüler der „aufgesetzten“ Stunden sind auch während des übrigen Unterrichts vereinigt. Diese Stunden sind also mit dem Klassenunterricht organisch verbunden.

Rabenstein, 1. Oktober 1908.
Die Schuldirektion.
H. Steinbrück.
Der Schulvorstand.
Fr. Schmidt.

Hauslisten.

Nachdem mit heute die Ausstragung der **Hauslisten** — für die Einschätzung zur Einkommensteuer im Jahre 1909 — beendet worden ist, werden die Hausbesitzer bzw. deren Stellvertreter auf die in den Hauslisten-Formularen enthaltenen **Vorbemerkungen** und **Auflageerträge**, insbesondere aber darauf hingewiesen, daß die Ausfüllung der Liste **nach dem Stande vom 12. Oktober d. J.** zu erfolgen hat.

Die ausgefüllten Hauslisten sind bei Vermeidung von Weiterungen **bis zum 22. Oktober** er. im **Rathhause** des Gemeindevorstandes während der Expeditionszeit von **erwachsenen Personen** abzugeben.

Rottluff, am 10. Oktober 1908.
Der Gemeindevorstand.

Schöffen- und Geschworenen-Liste.

Die für hiesigen Ort auf das laufende Jahr aufgestellte **Schöffen- und Geschworenen-Liste** liegt eine Woche lang, und zwar **vom 15. bis mit 23. Oktober dieses Jahres**, bei dem Unterzeichneten zu Jedermanns Einsicht aus.

Innerhalb dieser **zweiwöchigen** Frist kann Einsprache gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Liste schriftlich oder zu Protokoll bei dem Unterzeichneten erhoben werden. Hierbei wird auf die Gesetzesvorschriften der §§ 31, 32, 33, 34, 84, 85 des Deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes und des § 24 des Königlich Sächsischen Gesetzes vom 1. März 1879, Bestimmungen zur Ausführung dieses Gesetzes enthaltend, verwiesen.

Rottluff, am 10. Oktober 1908.
Der Gemeindevorstand.

Beschädigung der Straßenbeleuchtungs-Anlage.

In letzter Zeit sind wiederholt Lampen der hiesigen Straßenbeleuchtungs-Anlage von **ruhelosen Händen** zertrümmert worden.

Gegen die erkannten Täter wird ohne weiteres die Verhaftung wegen **Sachbeschädigung** nach § 304 des Reichsstrafgesetzbuches herbeigeführt werden.

Die Einwohnerschaft wird gebeten, irgendwelche Wahrnehmungen über Täter dem Gemeindevorstande zu melden.

Rottluff, am 7. Oktober 1908.
Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Am 15. dieses Monats ist der 2. Termin der **katholischen Kirchenanlagen** fällig. Derselbe ist bis spätestens

zum 23. Oktober dieses Jahres an die hiesige Ortssteuereinnahme abzuführen.

Es wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß nach Ablauf dieser Frist gegen Säumige das Mahn- bzw. Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden wird.

Neustadt, am 9. Oktober 1908.
Der Gemeindevorstand.
Geißler.

Bekanntmachung.

Am 30. September 1908 ist der 2. Termin der staatlichen **Einkommen- und Ergänzungssteuer** fällig. Die Steuer ist spätestens bis zum

21. Oktober dieses Jahres an die hiesige Ortssteuereinnahme abzuführen. Nach Ablauf dieser Frist wird gegen Säumige das Mahn- bzw. Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden.

Mit diesem Termin wird gleichzeitig von den Handel- und Gewerbetreibenden ein **Beitrag für die Handels- und Gewerbe-Kammer** nach Höhe von 2 Pfennigen von jeder Mark desjenigen Steuerjahres erhoben, welcher auf das in Spalte d des Einkommen-Steuer-Katasters eingestellte Einkommen entfällt.

Neustadt, am 24. September 1908.
Der Gemeindevorstand.
Geißler.

Die Sparkasse zu Neustadt

Telephon Nr. 86, Amt Siegmars. — unter Garantie der Gemeinde —
verzinst Einlagen mit 3 1/2 %/o. **Für Einlagen, welche bis zum 3. eines Monats bewirkt werden, erfolgt Verzinsung für den vollen Monat.**
Die Sparkasse erpediert täglich vormittags von 8—12 Uhr und nachmittags von 2—6 Uhr, Sonnabends ununterbrochen von 8—3 Uhr.
Durch die Post eingehende Einlagen werden sofort erpediert.

Die Freundinnen.

Original-Roman von Irene v. Hellmuth.

(Fortsetzung) (Nachdruck verboten.)

„Dummer Bengel, ich werde es schon befragen!“ schnarrte der Beibente.

Im Ru stand das junge Mädchen neben ihm.

„Was gibt es?“ fragte sie hastig mit fliegendem Atem.

Der Knabe reichte ihr das Kleider. Er kannte die junge Dame bereits von ihren vielen Besuchen in Neulinden. Der